

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 105. Ratssitzung vom 26. August 2020

2806. 2018/31

Weisung vom 08.07.2020:

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/31.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur für die Zürcher Volksschule wird von Ihnen verlangt und auch ich bin als Verantwortlicher für die Schulen daran interessiert, dass da Bewegung in die Geschichte kommt. Die Motion wurde intern intensiv diskutiert. Die Meinungen gehen weit auseinander, in welche Richtung die Organisationsstruktur verändert werden sollte. Darum luden wir die Parteivertreterinnen und -vertreter, die sich mit dem Thema auskennen, zu einer Aussprache ein, an der sich dieses Auseinandergehen der Meinungen nochmals bestätigte. Die einen möchten vor allem die Behördenstruktur mit Laien stärken, demokratisieren und eher noch ausbauen. Andere wollen die professionelle Struktur der Schulen ausbauen und Behördenmitglieder zu weniger einflussreichen Elementen machen – insbesondere, wenn es um die Beurteilung von Schulleistungen und Lehrpersonen geht. Bei der Frage der professionellen Organisation gehen die Meinungen ebenfalls weit auseinander. Eine gewisse Ratlosigkeit breitet sich aus, wenn es um die Organisations- und Führungsstruktur in der Stadt Zürich geht, insbesondere, wenn man die Schulkreispräsidien betrachtet, die organisatorisch vom Schulamt, respektive dem Stadtrat abgekoppelt sind. Das heisst: Wenn in einem Schulkreis ein Problem behoben werden muss, ist das Schulamt zwar immer involviert, aber den Schlusssentscheid fällt die Schulkreispräsidentin oder der Schulkreispräsident. Die Aufsichtsbehörde ist nicht die Stadt, sondern der Kanton. Das ist eine komplizierte Struktur, in der es einiges diplomatisches Geschick braucht. Das stellte ich nun in der Covid-Zeit besonders fest. Ich habe sowohl Eltern als auch das Schulpersonal informiert und es gab nie Reklamationen, wir hätten falsch informiert. Es reklamierten lediglich einige Eltern, dass sie die Informationen nicht erhalten hätten. In der Motion wird verlangt, dass alle Stakeholder im Schulsystem miteinbezogen werden. Darum haben wir im Stadtrat beschlossen, uns auf Artikel 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu konzentrieren, dass wir einen qualifiziert begründeten Bericht entwickeln, in dem wir alle möglichen Optionen darlegen, die nach*

der Teilrevision des Gesetzes im Kanton überhaupt noch möglich sind. Diese Teilrevision ist für uns auch eine Chance, denn es folgen noch die Ausführungsbestimmungen. Insofern müssen wir zuhänden des Parlaments alle Optionen darlegen und können uns gar nicht für eine Variante entscheiden – dies ist bei diesen weit auseinandergehenden Vorstellungen gar nicht möglich. Die vom Kantonsrat bereits beschlossene Teilrevision eröffnet der Stadt Zürich und den Gemeinden gewisse Möglichkeiten. Ich stehe in Kontakt mit der Stadt Winterthur, in der es eine starke Bewegung gibt, die sich gegen eine Verbreiterung des Laieneinflusses und für eine konvergente, professionelle Organisation ausspricht. Um dies politisch entscheiden zu können, brauchen wir aber erst einen Bericht, der die Optionen und Möglichkeiten mit allen Konsequenzen beleuchtet. Die breite Diskussion haben wir in Grossgruppenveranstaltungen geplant, wie es auch der Wunsch der Motionäre war. Diese umfassen etwa 60 bis 70 Personen, in denen alle Stakeholder zusammengefasst gewesen wären: Lehrpersonen etwa, andere Stakeholder, die im Schulsystem tätig sind oder Eltern. So dass wir von den Direktbetroffenen Anhaltspunkte erhalten, welche Optionen überhaupt von Interesse sind. Diese Grossgruppenveranstaltungen waren für den 24. März 2020 geplant gewesen. Sie können sich vorstellen: Wir wurden von Corona genauso überrollt wie Sie und waren nicht imstande, diese Grossgruppenveranstaltung durchzuführen. Dasselbe gilt für den zweiten Anlass vom 25. Juni 2020, den wir unter diesen Bedingungen absagen mussten. Wir haben die Veranstaltungen für den Frühling geplant – so Corona will. Um dies bewerkstelligen zu können und Ihnen einen Bericht abliefern zu können, brauchen wir ein Jahr länger. Ich bin gespannt darauf, was bei den beiden Hauptfragen Führungsstruktur und Organisationsstruktur herauskommt. Ich glaube, es ist nötig, dass da etwas passiert und wir eine Richtung wählen. Ich bin dem Parlament dankbar, wenn es uns bei der Richtungswahl unterstützt, wofür wir erst alle Informationen brauchen. Darum beantragt Ihnen der Stadtrat, das Geschäft um ein Jahr zu verlängern.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um zwölf Monate bis zum 5. Dezember 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat